

Berufsunfähig: Und wovon lebe ich jetzt? Welche Alternativen gibt es zur Berufsunfähigkeitsversicherung?

Ute Regina Voß berät Privatpersonen und Unternehmen in den Bereichen persönliches, finanzielles und unternehmerisches Wachstum. In der Dentista verrät sie regelmäßig, wie Sie diese wichtigen Themen erfolgreich anpacken können. Im letzten Magazin schrieb Sie darüber, wie wichtig eine Berufsunfähigkeitsversicherung für alle Selbständigen und Angestellten ist. In diesem Beitrag erfahren Sie, welche Alternativen es zu dieser Versicherung gibt, die zumindest besser sind als gar keine Absicherung.

Wenn es um die Absicherung der eigenen Arbeitskraft geht, steht die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) an erster Stelle. Denn nur durch sie erhalten Versicherte eine Rente, wenn sie zu mindestens 50 Prozent nicht mehr in ihrem zuletzt ausgeübten Beruf arbeiten können. Doch was macht man, wenn man bei dieser Versicherung abgelehnt wird, weil es entweder zu viele oder gewisse Vorerkrankungen gibt? Weil man einen sehr risikoreichen Beruf hat oder weil einem die Beiträge zu hoch sind? Dafür gibt es ein paar Möglichkeiten zur Auswahl.

Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Sie ist die abgespeckte Form der BU. Denn hier kann man sich im Gegensatz zu anderen BU-Alternativen ebenfalls gegen den Verlust seiner Arbeitskraft versichern und muss sich nicht auf einzelne Risiken wie Unfall oder Krankheit beschränken.

Eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung kostet ungefähr nur die Hälfte einer BU, sichert aber auch nur eine Erwerbs-



unfähigkeit ab. Nur wenn jemand so gut wie gar nicht mehr arbeiten kann (weniger als drei Stunden täglich), wird gezahlt.

Zahlung im Schadensfall: Zahlt bei der Feststellung der definierten Erwerbsunfähigkeit eine monatliche Rente – entweder lebenslang oder solange bis die Person wieder erwerbstauglich ist.

Dread Disease oder auch „Schwere-Krankheiten-Versicherung“

Diese Versicherung tritt bei schweren Erkrankungen, Unfallfolgen oder Vorkommnissen wie Schlaganfall, Brustkrebs, Nierenversagen oder Kinderlähmung ein. Anzahl und Art der Risiken sind – je nach Versicherungsgesellschaft – unterschiedlich. Manche Anbieter versichern nur fünf Krankheitsbilder, andere bis zu 40. Psychische Erkrankungen wie Depressionen oder Skeletterkrankungen, die zu den häufigsten Gründen für eine Berufsun-

fähigkeit gehören, sind hier in der Regel nicht mit abgedeckt. Ob die versicherte Person trotz ihrer Erkrankung noch arbeiten kann, ist für die Zahlung nicht relevant. Genauso wie bei einer BU müssen auch hier umfangreiche und detaillierte Gesundheitsfragen beantwortet werden, um diese Versicherung zu erhalten.

Zahlung im Schadensfall: Einmalige Summe – unabhängig davon, ob die Arbeitskraft der versicherten Person eingeschränkt ist oder nicht.

Private Unfallversicherung

Sie springt ein, wenn die versicherte Person durch einen Unfall im privaten Umfeld bleibende körperliche oder geistige Schäden erleidet. Unfallversicherungen sind relativ günstig und trotz Vorerkrankungen relativ leicht zu erhalten. Auch bei Arbeitsunfällen leistet die private Unfallversicherung ohne Einschränkungen. Das bedeutet für Sie, dass Sie bei Arbeitsun-

fällen sowohl aus Ihrer privaten als auch aus der gesetzlichen Unfallversicherung Leistungen erhalten, sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Extra Tipp: Kranken(haus)tagegeld sollten Versicherte – bei Bedarf – besser über eine Krankenzusatzversicherung als über den Unfalltarif abschließen, denn dort gibt es das Geld auch bei Krankheit und nicht nur bei Unfall.

Zahlung im Schadensfall: Rentenzahlung und/oder eine einmalige Summe. Die Höhe der Summe hängt vom Grad der vorliegenden Invalidität ab. So gibt es bei dem Verlust eines Beines 70 Prozent der Versicherungssumme. Bei einem Daumen sind es 20 Prozent.

Grundfähigkeitsversicherung

Diese Versicherung tritt ein, wenn Grundfähigkeiten wie beispielsweise Sehen,

Sprechen, Hören, Gehen, Sitzen, Orientierungsfähigkeit, Handmotorik durch Krankheit, Alter oder Unfall verloren gehen. Die Kriterien für eine Rentenzahlung sind sehr streng. Der Verlust der Fähigkeiten des Versicherten muss voraussichtlich für mindestens ein Jahr und auch meist vollständig bestehen.

Diese Versicherung kann auch für Eltern interessant sein, die sich für ihre Kinder eine grundlegende und preiswerte Absicherung wünschen.

Zahlung im Schadensfall: Monatliche Rente – sobald der Schaden für „voraussichtlich mindestens ein Jahr“ diagnostiziert wird.

Funktionsinvaliditätsschutz

Sie wird auch „Multi-Risk-Versicherung“ genannt und geht weiter als die Grundfähigkeitsversicherung. Der Schutz um-

fasst – je nach Anbieter/Tarif – auch Pflegebedürftigkeit, Leistungen bei schweren Erkrankungen oder Organschäden. Gezahlt wird in der Regel erst, wenn körperliche Beeinträchtigungen dauerhaft bestehen und nicht mehr heilbar sind. Auch hier müssen Gesundheitsfragen beantwortet werden, die aber weniger umfassend als bei einer BU-Police sind.

Zahlung im Schadensfall: Einmalzahlung oder Rente.



Ute Regina Voß

frau&vermögen, Kiel

E-Mail: kontor@frau-und-vermoegen.de